



700.01.05
MB ÜBK

MERKBLATT ÜBERNAHME BESTATTUNGSKOSTEN BEI EINWOHNER/INNEN

Folgende Bestattungsleistungen werden bei Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Illnau-Effretikon von der Stadt übernommen:

- Leichenschau
- Einfacher Sarg, Einsargen
- Bestattungshemd
- Transport bis zu einem Betrag von Fr. 180.-
(innerhalb des Stadtgebietes volle Kostenübernahme)
- Aufbahrung in der Leichenhalle auf dem Friedhof Effretikon
- Kremationskosten sowie die Kosten einer einfachen Urne
- Bereitstellen eines üblichen Erdbestattungs- oder Urnengrabes
- Öffnen und Zudecken des Grabs
- Grabbezeichnung (Namensstafeli)
- Grabgeläute
- Grabräumung
- Einmalige amtliche Publikation

Die Vergütung für den Grabplatz und das Öffnen und Zudecken des Grabs entfallen, wenn der Verstorbene kremiert und die Urne nicht in einem Friedhof beigesetzt wird; ebenso ist keine Vergütung für den Grabplatz geschuldet, wenn die Urne in ein bereits bestehendes Grab beigesetzt wird.

Dieses Merkblatt ist gestützt auf die kantonale Bestattungsverordnung (BesV) §45.